

Antrag

**der Abgeordneten Carsten Ovens, Birgit Stöver, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Thomas Kreuzmann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Überschwemmungsgebiet Kollau – Anwohner endlich ernst nehmen
und bisherige Ausweisung korrigieren**

Die Kollau, insbesondere im Norden des Stadtteils Lokstedt, ist ein idyllisches Gebiet, Einzelhausbebauung mit viel Grün grenzt direkt an das Niendorfer Gehege. Der Wasserlauf ist seit einigen Monaten jedoch in den politischen Fokus gerückt. Es geht um das auszuweisende Überschwemmungsgebiet entlang der Kollau.

Der Hamburger Senat weist aktuell Überschwemmungsgebiete auf Grundlage behördlicher Ermittlungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz aus. Dies soll in sogenannten Risikogebieten erfolgen, also Flächen, auf denen ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Dabei beinhaltet das Risiko sowohl die Wahrscheinlichkeit, mit der das Gebiet von Überflutungen betroffen ist als auch die nachteiligen Folgen einer Überflutung in diesem Gebiet für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und vorhandene Sachwerte.

Dennoch kämpfen Bürger im angedachten Überschwemmungsgebiet Kollau gegen die Umsetzung der Senatspläne in der bisherigen Form. Dabei geht es um die grundsätzliche Frage, ob es sich hier überhaupt um ein Überschwemmungsgebiet im genannten Sinne handelt oder ob die Stadt schlichtweg über Jahre und Jahrzehnte Siele und andere Abflussmöglichkeiten nicht ausreichend gepflegt hat und es erst dadurch zum unkontrollierten Abfluss beziehungsweise Rückstau von großen Wassermengen kommt. Konkret kritisieren die betroffenen Anwohner dabei die Vermessungen der Verwaltung und haben dagegen Widerspruch eingelegt. Der SPD-Senat ruderte daraufhin Anfang Januar 2015 zurück, es soll neu gemessen werden.

Große Sorge bereitet den Anwohnern dabei auch die geplante Aufschüttung der letzten erhaltenen Aue Hagendeel. Befürchtet wird, dass die großflächige Versiegelung des Bodens die Problematik vor Ort noch verschärfen wird. Auf der aufgeschütteten Fläche sollten ursprünglich 288 Flüchtlinge untergebracht werden. Die kurzfristige Mitteilung des Senats, die geplante Bebauung nun auch noch fast zu verdoppeln, hat die angespannte Situation vor Ort zusätzlich beeinträchtigt.

Obwohl das Thema seit Monaten in der Öffentlichkeit diskutiert wird, ist der rot-grüne Senat, ebenso wie die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN, immer noch nicht in der Lage, über relevante Details Auskunft zu erteilen. So stellte die zuständige Wahlkreisabgeordnete und umweltpolitische Sprecherin Dr. Monika Schaal (SPD) am 22. Januar 2015 auf einen Antrag der Opposition zur besseren Nutzung von Ausnahmen im Rahmen möglicher Ermessensspielräume in der Bürgerschaft fest, dass „wir doch erst einmal erfahren (müssen), welche Ermessensspielräume da sind und wie die Behörde den vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessensspielraum ausschöpft.“

Neben der tatsächlichen Gefahr von Überschwemmungen, welche durch die Aufschüttung der Aue Hagendeel ausgelöst werden könnten, treibt die Bürger in allen Hamburger Überschwemmungsgebieten auch die verständliche Sorge um, inwiefern sich der Wert ihrer Grundstücke mindert, wenn diese in ausgewiesenen Gebieten

liegen. Umso erstaunlicher ist es, dass es Monate gedauert hat, bis der Senat eine Überprüfung der vielfach angefochtenen ersten Berechnungen zugesichert hat.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die wasserbaulichen Mängel (vernachlässigte Pflege der Siele und Gräben, Engpass vor der Brücke Niendorfer Straße et cetera) der Vergangenheit zu beheben.
2. Korrekturen bei der bisherigen Ausweisung und Umsetzung des Überschwemmungsgebiets Kollau vorzunehmen und diesbezüglich umgehend im Rahmen einer Dialogveranstaltung in eine aktive Diskussion mit den Anwohnern zu treten.
3. die betroffenen Anwohner fortlaufend und umfassend zu informieren und in die planerischen Prozesse einzubinden.
4. für die Aue Hagendeel statt der bisher von der Behörde bevorzugten „Warftlösung“ eine alternative Bebauung zu entwickeln, mit der ein möglichst geringer Versiegelungsgrad erzielt wird. Kann auch bei einer Alternativlösung ein erhöhtes Hochwasserrisiko für die Anwohner und Flüchtlinge nicht ausgeschlossen werden, ist zu deren Schutz von einer Versiegelung der Aue Hagendeel vollständig abzusehen und ein alternativer Standort für die Flüchtlingsunterkunft zu bestimmen.
5. in der Zwischenzeit auf der bislang un bebauten Wiese der Aue Hagendeel keine Maßnahmen vorzunehmen, die den Status quo verändern.
6. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2015 zu berichten.